

Interpellation Corinne Mathieu (SP/JUSO): Spezialunterricht¹ in der Stadt Bern – droht ein weiterer Abbau von Lektionen?

Dem Verwaltungsbericht 2000 der Direktion für Bildung, Integration und Umwelt (noch unter dem Namen Schuldirektion) ist im Abschnitt **Spezialunterricht** auf Seite 128 folgender Sachverhalt zu entnehmen:

„(...) Ausgehend von den 6800 Lektionen und der damals bestehenden Schülerinnen- und Schülerzahl errechnete die Erziehungsdirektion eine Anspruchsquote pro Schülerin und Schüler von 0.062373 Lektionen Spezialunterricht. Wenn die Stadt Bern diese Quote einhalten würde, müsste sie bis ins Jahr 2002 rund 200 Lektionen abbauen, obschon ein Mehrbedarf nachgewiesen ist. Auf Schuljahresbeginn 1999/2000 wurden auf Drängen der Erziehungsdirektion vorerst 55 Lektionen nicht besetzt. Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs (...) stellte die Schuldirektion im Berichtsjahr der Erziehungsdirektion das Gesuch, die 55 Lektionen Spezialunterricht wieder besetzen zu dürfen. Über das Gesuch, das umfangreich dokumentiert wurde, ist noch nichts entschieden. (...)“

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Bereiche Spezialunterricht und Kleinklassen zum Teil komplementär verhalten: Wird das Angebot an Spezialunterricht reduziert, steigt der Bedarf an Kleinklassen. Gemäss Volksschulgesetz, Art. 17, Abs. 1, ist die Integration von Kindern mit Lernstörungen und Lernbehinderungen in die Regelklassen zu fördern.

Aus dem Bericht „Spezialunterricht in der Stadt Bern – 1. Umfrage zum Ist- und Soll-Zustand zu Beginn der Umsetzungsphase der neuen Richtlinien und der Quotenregelung“ vom Mai 1999 geht hervor, dass mit Hilfe der Lehrkraft und dank der Inanspruchnahme von Spezialunterricht während eines Schuljahres 125 Repetitionen und 89 Kleinklasseneinweisungen vermieden werden konnten. Differenzierender Unterricht (Teamteaching mit AHP) und Spezialunterricht spielen in bezug auf die Integration eine wichtige Rolle: Es darf von einer günstigen Auswirkung ausgegangen werden.

Gemäss einem Bericht der Zeitung „Der Bund“ vom 2. Juli 2001 ist das Gesuch durch die Erziehungsdirektion abgelehnt worden; der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration wird in den nächsten Tagen eine beschwerdefähige Verfügung zugestellt. Diese wird beim Regierungsrat Beschwerde führen.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen personalpolitischen Massnahmen wurden die Lektionen abgebaut?
2. Sind im Bereich Spezialunterricht seit dem Beginn des Schuljahres 1999/2000 weitere Lektionen abgebaut worden?
3. Wieviele Kinder, denen aufgrund einer Abklärung Spezialunterricht zugesprochen wurde, warten auf einen Therapiebeginn? (Insgesamt und nach Spezialgebieten aufgeteilt)
4. Welche Massnahmen sind ergriffen worden, um den Lektionenabbau aufzufangen?
5. Besteht die Gefahr, dass Kinder aufgrund des ihnen nicht gewährten Spezialunterrichts, der ihnen gemäss Volksschulgesetz Art. 17, Abs. 2 zusteht, in Kleinklassen eingewiesen werden müssen?
6. Die Erziehungsdirektion beharrt weiterhin auf den Abbau von total 200 Lektionen Spezialunterricht in der Stadt Bern. Welche Auswirkungen würde ein solcher Abbau zeigen?
7. Welche Schritte wird der Gemeinderat bei einer allfälligen Ablehnung der Beschwerde durch den Regierungsrat unternehmen?

Bern, 5. Juli 2001

Corinne Mathieu (SP/JUSO)

¹ Logopädie, Psychomotorik, Legasthenie, AHP (Allgemeine Heilpädagogik)